

CAMPINGPLATZ HARLESIEL

WOHNMOBILHAFEN HARLESIEL

PLATZORDNUNG 2021



Sehr geehrter Campinggast, wir sind bemüht Ihnen die schönsten Urlaubstage auf unserem Strand-Campingplatz Harlesiel zu bereiten. Wir fühlen uns dem Nachhaltigkeitsgedanken sehr verbunden. In vielen Bereichen, wie z. B. der Abfallentsorgung wird es in Zukunft Veränderungen geben. Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen und beachten sie diese Platzordnung. Zu dem unbeschwerten Miteinander gehören allerdings auch ein paar Regeln, die wir als Vorschriften in dieser Platzordnung zusammengefasst haben. Für den Campingplatz sowie den Wohnmobilhafen im Ortsteil Harlesiel, erlässt die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH aufgrund der Verordnung über das Campen und Zelten vom 12.04.1987 (Nieders. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 11) folgende Platzordnung.

A. ALLGEMEINES

1. Der Campingplatz der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH ist ein öffentlicher Campingplatz und in der Zeit vom 01. Mai bis 15. September eines jeden Jahres geöffnet. Er ist zum Zelten und Wohnen in Wohnwagen und Wohnmobilen bestimmt.
2. Bis spätestens zum 15. September sind Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile usw. vom Gelände zu entfernen. Nach dem 15. September sind die Mitarbeiter der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH berechtigt, auf Kosten der Besitzer und auf deren Gefahr (Diebstahl, Beschädigung, etc.) diese Einrichtungen abzufahren oder abzubrechen.
3. Nicht belegte Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile werden wie belegte behandelt. Maßgeblich für die Berechnung ist die bei der Ankunft angegebene Personenzahl. Es sind die Stellplatz- und Personengebühr und der Gästebeitrag zu entrichten.
4. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen auf dem Campingplatz nicht ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Jugendgruppenleiters mit amtlichem Ausweis zelten oder in Wohnwagen und Wohnmobilen wohnen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche von 16 – 18 Jahren, die eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten besitzen.
5. Das Halten von Hunden ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt. Maximal 2 Hunde sind pro Stellplatz zugelassen.
6. Die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden, die auf höhere Gewalt wie Sturmfluten, orkanartige Winde usw. zurückzuführen sind. Desgleichen haftet die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH nur für Unfälle, Verletzungen, gestohlenen oder beschädigtes Eigentum usw. bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit durch deren Mitarbeiter. Es wird den Gästen empfohlen, eine entsprechende Versicherung am Heimatwohnort abzuschließen. Davon unabhängig ist jeder Schaden innerhalb von 24 Stunden der Campingplatzleitung anzuzeigen.
7. Die Auffahrt auf den Campingplatz wird nur gegen Vorlage der Bescheinigung einer Sicherheitsüberprüfung (Gasabnahme) des Wohnwagens oder Wohnmobils gewährt.
8. Die Gebühren für die Nutzung des Campingplatzgeländes und der Strandanlagen sind aus der Gebührenordnung ersichtlich.
9. Unbefugten ist der Zutritt zum Campinggelände sowie die Nutzung der dazugehörigen Einrichtungen nicht gestattet.
10. Der Wach- und Sicherheitsdienst hat in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr das Hausrecht auf dem Campingplatz und Strandgelände. Bei groben Verstößen gegen die Bedingungen der Platzordnung ist er berechtigt, Nutzer und Besucher des Camping- und Strandgeländes zu verweisen. Die Gästekarte wird in diesem Fall eingezogen (siehe Punkt D 10). Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch Punkt C „Ruhezeiten“.

B. ANKUNFT/ANMELDUNG

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption gestattet. Bei Ankunft erhält der Gast die Nordsee-ServiceCard (Gästekarte), die gleichzeitig als Platzausweis gilt. Auf Verlangen ist diese dem Personal der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH vorzuzeigen.
2. Die Stellplatzzuweisung erfolgt ausschließlich durch einen Campingplatz-Mitarbeiter. Zelte sind unmittelbar nach der Ankunft aufzubauen. Bei Abreise ist der Stellplatz in einem aufgeräumten Zustand zurückzulassen.
3. Der Wach- und Sicherheitsdienst weist Gästen, die nach 21.00 Uhr eintreffen, nach Verfügbarkeit einen vorläufigen Stellplatz zu. Die endgültige Stellplatzzuweisung erfolgt am nächsten Tag ab 08.00 Uhr durch einen Campingplatz-Mitarbeiter.
4. Folgende An- und Abreisezeiten sind einzuhalten: Anreise von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr; Abreise von 07.00 bis 11.00 Uhr. Bei verspäteter Räumung des Stellplatzes werden weitere Gebühren fällig (siehe Gebührenordnung).
5. Die Nordsee-ServiceCard/ Jahresgästekarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Angehörige und Besucher erhalten nur nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption Zutritt zum Campingplatz.

C. RUHEZEITEN

1. **Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und die Mittagsruhe von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten.** Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden. In dieser Zeit herrscht absolutes Fahrverbot. Der Campingplatzbetreiber kann den Platz in den Ruhezeiten sperren.
2. Akustische Geräte sind – auch außerhalb der Ruhezeiten – nur innerhalb der Wohnwagen/Zelte erlaubt und dürfen nur in Wohnwagen- bzw. Zeltlautstärke betrieben werden. Störender Lärm, durch lautes Singen, Feiern usw. ist verboten.
3. Während den Raumpflegearbeiten sind die betreffenden Bereiche geschlossen.
4. Schließzeiten für den Waschsalon sowie die Duschbereiche etc. (durch Aushang gekennzeichnet) sind ebenfalls einzuhalten.
5. **Es gelten die Regeln der STVO. Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 5 km/h festgesetzt. Auf Kinder und Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen.** Auf allen gepflasterten Wegen gilt Parkverbot und das Halten nur zum Be- und Entladen.
6. Für Sonn- und Feiertage gilt striktes Mähverbot.

D. Wohnmobilstellplatz

Der Wohnmobilstellplatz an der Mole befindet sich in einem hochwassergefährdeten Bereich. Der Stellplatz kann bei besonders hoher Flut überspült werden. Die Nutzer haben ihre Ausrüstung so zu ordnen, dass der Platz in kurzer Zeit geräumt werden kann. Gleiches gilt für den Wohnmobilstellplatz am Campingplatz in der Zeit von Mitte September bis Ende April.

Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel, November 2020 (Geschäftsführung)

Campingplatz Harlesiel – Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH • Bahnhofstr. 40 • 26409 Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel
Telefon: 04464 9493-98 • Fax: 04464 9493-99 • E-Mail: info@campingplatz-harlesiel.de

Konto Volksbank Esens: BLZ 282 915 51, Kto.-Nr. 253 080 500, **IBAN:** DE33 2829 1551 0253 0805 00, **BIC:** GENODEF1ESE

Sparkasse LeerWittmund: BLZ 285 500 00, Kto.-Nr. 3 007 416, **IBAN:** DE94 2855 0000 0003 0074 16, **BIC:** BRLADE21LER

Nr. des Handelsregisters: Aurich HRB 1316, St.-Nr.: 71/200/00552, Ust.-IdNr.: DE 190348724, **Geschäftsführer:** Kai Koch, **Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Rolf Claußen



CAMPINGPLATZ HARLESIEL WOHNMOBILHAFEN HARLESIEL PLATZORDNUNG 2021

E. VERHALTEN AUF DEM CAMPINGPLATZ

1. Alle Einrichtungen des Camping- und Strandbereiches sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden oder Verunreinigungen haftet der Verursacher.
2. Das Einbringen von Gestänge (für Vorzelte, Windschutz etc.) ist bis max. 40 cm Tiefe in den Boden erlaubt. Wer darüber hinaus Beschädigungen an Versorgungsleitungen verursacht, haftet für die Instandsetzung bzw. Reparatur. Veränderungen an den Stellplätzen und Entwässerungsgräben, wie z.B. durch Einbauten, sind nicht zulässig.
3. Das Umgrenzen der Wohnwagen und Zelte mit Gräben ist zur Erhaltung der Grasnarbe nicht gestattet.
4. Für die allgemeine Ordnung auf dem Campingplatz sind die Mitarbeiter der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH bzw. der Wach- und Sicherheitsdienst verantwortlich. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.
5. Flugdrachen dürfen weder auf dem Campingplatzgelände noch auf dem Deich steigen gelassen werden. Das Steigenlassen von Drachen ist nur auf der vorgesehenen Drachenseite erlaubt. Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen ist verboten. Ballspiele sind nur auf dem Strandgelände an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.
6. Hausieren, Verkauf von Waren jeglicher Art, das Anbringen von Reklameschildern und die Verteilung von Werbematerial ist auf dem Campingplatz untersagt. Ausnahmen bestehen nur für die Pächter der Verkaufseinrichtungen, sowie für Wohnwagenvermieter des Campingplatzes (nach vorheriger Absprache).
7. Im Bereich des gesamten Strand- und Campinggeländes dürfen wegen der verlegten Flächendrainage und zur Sicherung einer einwandfreien Entwässerung Grabungen nur bis 0,30 m Tiefe durchgeführt werden.
8. Die behördlich vorgeschriebenen Brandwege sind von allen Kraftfahrzeugen unbedingt freizuhalten. Hierzu gehören die Gasse 9 sowie die Strandwege 1-3 und die Brandgasse. Diese sind für die Ver- und Entsorgung, für Rettungsfahrzeuge und die Anlieger befahrbar. Außerdem sind die Feuerwehrezufahrten freizuhalten. Der Durchgang an der Straße muss ebenfalls für alle Platzinhaber einer Reihe offen sein. Das Zustellen und Verbauen der Fahrspur sowie Absperrungen ist aus Gründen der Gewährleistung der Rettungswege nicht gestattet.
9. Für Hunde gilt im gesamten Strand- und Campingplatzbereich Leinenpflicht. Der Campingplatzbereich kann mit dem Hund nur auf den ausgewiesenen Wegen und Flächen benutzt werden (siehe: Lageplan). Zum Verlassen des Campingplatzes steht außerdem am Parkplatz eine Außenpforte zur Verfügung.
10. Verstöße gegen die Platzordnung können zu einem Verweis vom Campingplatz- und Strandgelände führen. Die Mitarbeiter der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sind berechtigt die Aufnahme von Gästen zu verweigern oder einen Platzverweis auszusprechen. Durch einen Platzverweis erfolgt zugleich ein Platzverbot für den Rest der Campingsaison. Die Gästekarte wird eingefordert. Ein Anspruch auf die Erstattung bereits geleisteter Gebühren besteht nicht.

F. SAUBERKEIT, HYGIENE, SICHERHEIT & BESONDERE BEDINGUNGEN

1. Die Einleitung von Abwässern in die Entwässerungsgräben und in das Erdreich ist strengstens verboten. Abfälle jeglicher Art dürfen nicht in die Gräben geschüttet werden. Für die Entsorgung jeglicher Abwässer sind die Schmutzwasserbecken und Entsorgungsstationen des Campingplatzes zu nutzen. Für Chemietoiletten sind nur Mittel mit dem Umweltzeichen (z. B. blauer Engel) zu benutzen und die Entleerung nur an den dafür gekennzeichneten Stellen vorzunehmen.
2. In allen Räumen ist das Rauchen verboten!
3. Änderungen an den Entwässerungsgräben und die Herstellung von Wasserzapfstellen sind nicht gestattet. Es dürfen keine Schmutzwasserkanister oder für diesen Zweck verwendete Eimer in die Entwässerungsgräben gestellt werden.
4. Jeder Campingplatznutzer ist zur Mülltrennung verpflichtet. Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Wittmund ist eine Mülltrennung auf dem Campingplatz vorgeschrieben. Der Müll darf nur an den eingerichteten Müllstationen entsorgt werden. Es darf nur der Müll, der auf der Campinganlage anfällt, entsorgt werden. Die Entsorgung von Sperrmüll und Schadstoffen ist auf dem Campingplatzgelände strengstens verboten. **Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverweis geahndet und können ein Bußgeld nach sich ziehen.**
5. Offenes Feuer sowie feuergefährdende Heizungen sind verboten. Grillen ist nur unter besonderer Vorsicht und Sorgfalt erlaubt, wenn jegliche Gefährdung ausgeschlossen ist (öffentliche Aushänge beachten).
6. Kochstellen auf dem Campingplatz sind zur Vermeidung von Schadensfällen ständig unter Kontrolle zu halten.
7. Gasflaschen sind gegen Sonneneinstrahlung zu schützen und müssen in den dafür vorgesehenen Behältern gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.
8. Es dürfen nur TÜV-geprüfte Geräte an die Gasanlage angeschlossen werden. Die Anschlüsse sind von einem Fachmann durchzuführen.
9. Für Dauerstellplätze und Mietwohnwagen sind handelsübliche, TÜV-geprüfte Feuerlöscher als Bestandteil der Dauerstellplatzausstattung vorgeschrieben.
10. Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur soweit Anschlussmöglichkeit besteht, zur Verfügung gestellt werden. Elektrische Einrichtungen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Kabel, Steckverbindungen und Leitungen müssen stets in einem einwandfreiem und vorschriftsmäßigem Zustand sein. Vorgeschrieben ist ein Kabel mit der Bezeichnung H07RN-F und einem Querschnitt von 3G 2,5. Eine Mindestlänge von 25 Meter wird empfohlen. Die Campingstromverteiler dürfen ausschließlich von Mitarbeitern der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH geöffnet werden.
11. Die Pflege der Stellplätze (Mähen, einschließlich der Grabenseite der Wohnwagenaufstellung, Sauberhalten usw.) ist von jedem Dauerstellplatz-Mieter und Mietwohnwagenbesitzer selber durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung wird die Pflege (z.B. Mähen) durch die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH gebührenpflichtig vorgenommen.
12. Die Campingplatzordnung gilt vom Tage der Unterschrift an bis auf weiteres bzw. so lange, bis diese durch eine andere ersetzt wird. Der Geltungsbereich dieser Platzordnung umfasst das gesamte Campingplatz- und Strandgelände einschließlich aller Einrichtungen.

Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel, November 2020 (Geschäftsführung)

Campingplatz Harlesiel – Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH • Bahnhofstr. 40 • 26409 Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel
Telefon: 04464 9493-98 • Fax: 04464 9493-99 • E-Mail: info@campingplatz-harlesiel.de

Konto Volksbank Esens: BLZ 282 915 51, Kto.-Nr. 253 080 500, **IBAN:** DE33 2829 1551 0253 0805 00, **BIC:** GENODEF3ESE

Sparkasse LeerWittmund: BLZ 285 500 00, Kto.-Nr. 3 007 416, **IBAN:** DE94 2855 0000 0003 0074 16, **BIC:** BRLADE21LER

Nr. des Handelsregisters: Aurich HRB 1316, St.-Nr.: 71/200/00552, Ust-IdNr.: DE 190348724, **Geschäftsführer:** Kai Koch, **Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Rolf Claußen

